

Kletterkonzeption

Wellheimer Trockental Altmühltal bei Dollnstein

ZONE 1

Grundsatz: ⇒ **Vorrangbereich für Naturschutz**
 ⇒ **totaler Kletterverzicht, keine Erschließungen**

1.1 Felsen am Jägersteig bei Ried

1.2 Felsen bei Hütting (bis Rabenfels)

1.3 Felsen im Schuttertal südlich von Wellheim
(orog, links, Mühlberg, Schutterberg)

1.4 Felsen am Dachsberg bei Wellheim

1.5 Felsen zwischen Wellheim und Konstein, links der Staatsstraße, „Glasfabrik“
(Kreuzelberg, Schlossberg)

1.6 Felsen im Dollnsteiner Wald zwischen Groppenhof und Torleitenberg

1.7 Felsen am Kalvarienberg bei Dollnstein

1.8 Felsen nördlich der Bahnlinie bei Dollnstein „Dollnsteiner 12 Apostel“ (siehe. auch 2.6.)

1.9 Felsen bei Hagenacker (orog. links der Altmühl)

1.10 Maderfelsen bei Dollnstein, sowie die Felsen orog. links der Altmühl bis Burgsteinfelsen

1.11 Felsen am Schneiderberg und Gampelberg östl. von Breitenfurt (orog. rechts der
Altmühl)

ZONE 2

Grundsatz:

- ⇒ **Felsen von lokaler Bedeutung.**
- ⇒ **Klettern auf bestehenden Routen erlaubt.
Sanierung und Neurouten nur nach Absprache
mit der AG Klettern und Naturschutz möglich.**
- ⇒ **keine Veröffentlichung in Klettermagazinen,
Internet und Kletterführern**
- ⇒ **Umlenkhooken benutzen**
- ⇒ **Markierte Wege und Zustiege benutzen**

2.2. Felsen am Galgenberg beim Naturfreundehaus

- Klettern zu Lehrgangszwecken gestattet
- Keine klettersportliche Erschließung (keine Bohrhaken
- Neutouren an der Höhlenwand nur nach Absprache mit der AG Klettern und Naturschutz.

2.5. Felsen bei Bubenroth bei Breitenfurt

2.6. Felsen an der Bahnlinie zwischen Dollnstein und Hagenacker

- südlich: Zone 2 („Hölzerne Kling“);
- nördlich: Zone 1 („Dollnsteiner 12 Apostel“).

ZONE 3

Grundsatz

- ⇒ **Klettern auf bestehenden Routen erlaubt. Sanierung und Neurouten nur nach Absprache mit der AG Klettern und Naturschutz möglich.**
- ⇒ **Veröffentlichung in Klettermagazinen, Internet und Kletterführern erlaubt**
- ⇒ **Umlenkhaken benutzen**
- ⇒ **Markierte Wege und Zustiege benutzen.**

3.1 Felsen bei Dollnstein (Dollnsteiner Turm und – Wand)

- Ausstiegsverbot (Umlenkhaken benutzen);
- Kletterverbot am Maderfelsen (Zone 1).

3.2 Felsen am Burgfelsen/Wellheim („Felsengarten“)

3.3 Felsen von der Hinteren (Kleinen) Konsteiner Wand bis Lochwand

- für den Trockenrasen zwischen Konsteiner Wand und Dohlenfelsen gilt ausdrücklich ein Wegegebot.

3.4. Burgstein bei Dollnstein

- parken auf den ausgewiesenen Plätzen

Wichtig

Kletterverzicht aus ornithologischer Sicht

Ist erforderlich von etwa Anfang Januar bis Mitte Juli. Es wird fallweise festgestellt und durch Hinweisschilder im betreffenden Gebiet gesperrt.

Neurouten

Neurouten und Sanierungen sind grundsätzlich nur nach Rücksprache mit der AG erlaubt. Bei Nichtbeachtung hat das den Abbau der Route zur Folge.

Zone 1

Nicht im Konzept erfasste Bereiche sind formal als Zone 1 anzusehen.

Neuroutenregelung

Neurouten und Sanierungen sind ab sofort grundsätzlich untersagt.

Nur in Einzelfällen sind diese nach Genehmigung durch die AG Klettern erlaubt.

Kontakt: Gerhard Finsterer (schamane1@web.de)

Die strikte Neuroutenregelung soll dazu dienen den traditionellen Routencharakter und die Erlebnismöglichkeiten in unserem Klettergebiet zu erhalten.

Ziel dieser Regelung ist auch die Einhaltung des vereinbarten Bohrkodexes zu gewährleisten und eingezwängte Routen, verwirrende Routenkombinationen sowie Minivarianten zu verhindern.

Ausdrücklich werden keine eigenmächtigen Sanierungen sowie zusätzlich angebrachte Haken akzeptiert.

Missachtungen werden umgehend entfernt.

Maßnahmen

Generell sind Zelten, Campieren oder Lagern mit Lagerfeuer usw. in freier Natur nicht zulässig.

Die Trittbereiche am Felsfuß sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Vegetationszonen sind zu schonen.

Organisierte Kletterveranstaltungen sollen zur Konfliktvermeidung bei der AG angemeldet werden.

Boulderappell

- Keine Erschließung von stark bewachsenen Felsen, keine Gehölze ohne Einwilligung des Besitzers entfernen.
- Keine gesperrten Wege mit PKW befahren, rücksichtsvoll parken.
- Keine Veröffentlichungen von Bouldergebieten!

Der Arbeitskreis hat bei entsprechender Information über beabsichtigte Neuerschließungen die Möglichkeit, Nachforschungen anzustellen über

- die ökologische Verträglichkeit der geplanten Neuerschließung
- Bedeutung der unmittelbaren Felsflora und – fauna
- Vogelbrutplätze
- Bedeutung der Umgebung
- notwendige Infrastruktur (Wegebau)

Und wird aus den Recherchen heraus Empfehlungen für das Erschließungsvorhaben geben.
Grundsätzlich sind die

- Zustimmung der Eigentümer und die Erlaubnis der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.